



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 24. Oktober 2019

Nr. 55 / 2019

**TOP III / 7 Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum
01.01.2020**

a) allgemeine Informationen zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht

**b) Informationen über die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des
NKHR (Vermögensbewertung, Haushaltsstruktur, Haushaltsplanung)**

Sachverhalt/Begründung:

a) Allgemeine Informationen zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05. Oktober 2017 fasste der Gemeinderat den Beschluss, das NKHR in Sulzburg zum 01.01.2020 einzuführen. Dies ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung der letztmögliche Termin für den gesetzlich vorgeschriebenen Umstieg.

Durch das NKHR wird in den baden-württembergischen Kommunen sowie den Stadt- und Landkreisen das bisherige System der „Kameralistik“ durch das System der „Doppik¹“ abgelöst. Dabei verändert sich der Aufbau des Haushaltes grundlegend.

Die bisher angewandte Kameralistik hatte ihren Schwerpunkt auf der Darstellung des Geldverbrauches. Dabei wurden lediglich die „Einnahmen“ und „Ausgaben“ des jeweiligen Haushaltsjahres betrachtet. Es galt außerdem das „Kassenwirksamkeitsprinzip“. Das bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben nur dann veranschlagt werden durften, wenn sie im betrachteten Haushaltsjahr voraussichtlich der Kasse zufließen bzw. von ihr abfließen werden.

Die Doppik löst nun das bisher praktizierte „Geldverbrauchsprinzip“ durch das „Ressourcenverbrauchsprinzip“ ab. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich nun auf eine Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Der bisher bekannte Verwaltungshaushalt wird durch den Ergebnishaushalt abgelöst, hier müssen zukünftig allerdings zusätzlich die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

¹ „Doppik“: ist eine Abkürzung der Betriebswirtschaftslehre und bedeutet: „**Doppelte** Buchführung **in K**onten“

Im Ergebnishaushalt wird der Ressourcenverbrauch durch Erträge und Aufwendungen geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Hier sind unter anderem auch die Abschreibungen des Anlagevermögens und die Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse für dieses Anlagevermögen zu erfassen.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung bilden den tatsächlichen Geldfluss ab. Hier werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Ferner erfasst der Finanzhaushalt sämtliche durchlaufende Posten.

Die Bilanz ist wie eine kaufmännische Bilanz aufgebaut und in Aktiva und Passiva unterteilt. Auf der Aktivseite der Bilanz werden sämtliche Vermögensbestände der Stadt ausgewiesen, die Passivseite legt dar, wie dieses Vermögen finanziert wurde.

In der Gemeinderatssitzung erfolgen weitere Erläuterungen zum NKHR.

b) Informationen über die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des NKHR (Vermögensbewertung, Haushaltsstruktur, Haushaltsplanung)

Ein wichtiger Bestandteil des Umstellungsprozesses ist die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Sulzburg. Dies ist die Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020. Gemäß § 62 GemHVO sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Stadt Sulzburg erstellt die Eröffnungsbilanz in Zusammenarbeit mit der Fa. Allevo Kommunalberatung.

Die bisherigen Finanzpositionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes werden durch „Produkte“ und „Sachkonten“ abgelöst. Aufgrund der neuen Struktur des Haushaltsplanes ändert sich der Aufbau des Haushaltsplanes grundsätzlich. Bisher waren im Verwaltungshaushalt einzelne „Kontengruppen“ aufgeschlüsselt. Zukünftig wird dies nicht mehr der Fall sein, da viele Sachkonten nur noch summiert im Haushaltsplan angedruckt werden. Es wird allerdings weiterhin möglich sein, interne Auswertungen zu generieren.

In der Gemeinderatssitzung erfolgen weitere Erläuterungen zum Aufbau des neuen Haushaltsplanes. Außerdem sollen die Thematiken anhand praktischer Beispiele erläutert werden.

Sulzburg, den 16. Oktober 2019

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter/ Bearbeiter